

Allgemeine Teilnahmebedingungen Porsche Sportfahrertraining/Fahrsicherheitstraining

1. Art der Veranstaltung

Sicherheitstraining auf einem Gelände/Strecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Diese wurde ausschließlich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt. Die Veranstaltung dient der Verbesserung des Fahrkönnens bzw. der Fahrtechnik und nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Wettfahrten auch mit anderen Teilnehmern sind untersagt. Die StVO und die StVZO haben Gültigkeit.

2. Ziele des Sicherheitstraining

- Verbesserung des Fahrkönnens und der Fahrsicherheit vor allem für den Alltagsverkehr
- Sichere Beherrschung des eigenen Fahrzeuges (Zusammenspiel von Mensch–Auto–Straße)
- Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung und des Reaktionsvermögens
- Frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und richtiges Reagieren zur Verminderung der Unfallbilanz

3. Klasseneinteilung / Betreuung

Die Teilnehmer werden in Gruppen von ca. 6 Fahrzeugen eingeteilt. Die Gruppen werden von erfahrenen Instruktoren betreut; die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Veranstalter nach Fahrpraxis und Motorleistung der angemeldeten Fahrzeuge.

4. Sicherheitsvorkehrungen

Während des Kurses ist den Anweisungen der Instruktoren im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist zwingend vorgeschrieben. Begleitpersonen können während der Fahrübung nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Instruktors als Beifahrer mitfahren! Beim Bewertungsfahren bzw. freien Fahren sind Beifahrer aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Das Tragen von Schutzhelmen ist beim freien Fahren Pflicht auf der Rennstrecke.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Anweisungen des Veranstalters/Instruktors oder Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass während dem Fahrtraining absolutes Alkohol-, Drogen- und Medikamenten-Verbot besteht. Bei Missachtung gegen diese Regelung ist der Veranstalter/Porsche Zentrum München berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Fahrtraining/der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

5. Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldung kann nur schriftlich auf dem Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen und werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Die Teilnahme kommt durch die schriftliche Bestätigung durch das Porsche Zentrum München zustande. Die Teilnahmegebühr ist per Überweisung – nach Rechnungsstellung durch das PZM – 6 Wochen vor der Veranstaltung zu entrichten. Unvollständige Formulare und/oder ohne Teilnahmegebühr werden nicht bearbeitet. Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar. Bei Nichtteilnahme am Training wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet

6. Versicherung

Nach unserer Kenntnis versagen manche Versicherer die Regulierung von Kfz–Haftpflicht– und Kaskoschäden, die Teilnehmer während des Fahrbetriebs bei Veranstaltung mit Wettbewerbscharakter an ihren Fahrzeugen erleiden. Dies kann dazu führen, dass bei Schadensfällen keine Regressmöglichkeit gegenüber dem Verursacher oder Versicherer besteht. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Frage, ob für Sie und Ihr Fahrzeug im Rahmen der Veranstaltung Deckungsschutz besteht, bei Ihrem Versicherer zu klären. Der Veranstalter hat für die Teilnehmer und ihre Fahrzeuge keine Kfz–Haftpflicht– und Kaskoversicherung abgeschlossen.

Der/die Fahrer/in trägt alle im Zusammenhang mit der Verwendung seines Fahrzeuges entstehenden Schäden und wird den Veranstalter/ Porsche Zentrum München von sämtlichen Schäden und Schadenersatzansprüchen freihalten. Gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken sind Teilnehmer nicht durch den Veranstalter versichert.

7. Stornierung

Sollte die Teilnahme bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich storniert werden, wird die Teilnahmegebühr rückerstattet. Bei späterer Stornierung/Absage kann eine Rückerstattung nicht mehr erfolgen.

8. Teilnahmebedingungen

An dem Fahrsicherheitstraining können teilnehmen:

- Besitzer einer in Europa gültigen Fahrerlaubnis, zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges.
- Besitzer eines eigenen o. fremden Fahrzeuges, sofern der Eigentümer des Fahrzeuges seine Zustimmung für die Teilnahme gegeben hat.
- Fahrzeuge die mindestens durch die gesetzliche Kfz.–Haftpflicht versichert sind und die der StVZO entsprechen. Es dürfen keine Teile oder Einrichtungen verwendet werden, die nicht vom TÜV zugelassen sind, wie z.B. Rennreifen (Slicks)
- Der Teilnehmer ist verantwortlich, dass sein Fahrzeug im technisch einwandfreien Zustand ist (z.B. Reifendruck/–profiltiefe, Bremsbeläge, Ölstand etc.)
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge, die nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind bzw. die nicht diesen Forderungen entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen.
- Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Fahrsicherheitstraining teil.

9. Ausschreibungsänderung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen. Eine Schadenersatzpflicht wird nicht übernommen.